

## ANHANG - Laborordnung



In allen Laboratorien ist das Essen und Trinken, das Abstellen, Aufbewahren oder Zubereiten von Lebensmitteln, das Schminken, Einlegen/Herausnehmen von Kontaktlinsen sowie das Aufstellen von Pflanzen untersagt. Jede/r Praktikumssteilnehmer/in hat zu jeder Zeit sowohl auf ihre/seine eigene Sicherheit als auch auf die Sicherheit seine/r KollegInnen zu achten! Der

Aufenthalt von Tieren in Laborräumen ist nicht zulässig.

### Sauberkeit, Reinigung, Desinfektion

- Jede/r Praktikumssteilnehmer/in ist für die Sauberkeit im Labor (mit-)verantwortlich. Arbeitsplätze, Arbeitsmittel, Arbeitskleidung und sonstige persönliche Schutzausrüstung sind in einem, dem Arbeitsablauf entsprechenden, sauberen Zustand zu halten.
- Die Arbeitsflächen sind so zu gestalten, dass eine Reinigung jederzeit möglich ist. Verschmutzte Geräte und Arbeitsflächen sind unverzüglich zu reinigen. Arbeitsflächen sind nach Beendigung der Tätigkeit immer zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.
- Die Beseitigung von Gefahrstoffen z.B. auf den Fußbodenflächen darf nicht den Reinigungskräften überlassen werden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nach den Anforderungen entsprechend auszuwählen und exakt nach den Herstellervorgaben zu verwenden (Sicherheitsdatenblatt).

### Verkehrswege

Es ist immer darauf zu achten, dass es auf Verkehrswegen und –flächen zu keiner Verschmutzung oder Kontamination mit Risikomaterialien kommt. Beim Transport von Proben, Chemikalien oder sonstigen gefährlichen Stoffen, z.B. von Labor zu Labor, ist ein geeignetes, sicheres Transportbehältnis zu verwenden. Verschmutzungen sind unverzüglich zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren. Auch die Transportbehältnisse selbst sind sauber zu halten.

### Kleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Die nachfolgenden Angaben zu Verwendung von Laborkleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gelten für alle Laborbereiche und die dort auszuführenden Tätigkeiten.

- Es besteht für alle Praktikumssteilnehmer/innen die Verpflichtung, die zur Verfügung gestellte PSA zu tragen.
- Im Labor ist grundsätzlich Laborbekleidung zu tragen, deren Gewebe aufgrund des Brenn- und Schmelzverhaltens keine erhöhte Gefährdung im Brandfall erwarten lässt. Geeignete Gewebe sind Baumwolle bzw. Mischfasern mit ausreichend hohem Baumwollanteil.
- Mit Chemikalien verschmutzte Bekleidung ist unverzüglich abzulegen.
- Mäntel dürfen nur im Labor getragen werden und sind beim Verlassen des Labors abzulegen. In Seminar- oder Büroräumen, Aufenthaltsräumen, Kantinen oder in der Bibliothek ist das Tragen von Labormänteln nicht erlaubt. Die übrige Kleidung soll den Körper und die Arme ausreichend bedecken und gleichfalls aus Materialien bestehen, die bei Hitze nicht leicht entflammen oder aufschmelzen. Kleidung, die im Labor nicht getragen wird, darf nicht im Labor aufbewahrt werden. Es darf nur Schuhwerk, welches als Laborsicherheitsschuh zugelassen ist, getragen werden.

## Allgemeine Sicherheitshinweise

Es ist darauf zu achten, dass Betriebsmittel so zur Verfügung stehen, dass keine Gefahr durch die Lagerung, z.B. die Aufstellhöhe, ausgeht. Beispiel: Keine Lagerung von Glasflaschen über Augenhöhe.

- Entsorgung von spitzen Instrumenten in den dafür vorgesehenen gelb-roten Behältnissen.

## Richtiger Umgang mit Geräten

- Die Verwendung medizintechnischer Geräte oder sonstiger Laborausstattung darf nur mit vorheriger Unterweisung durch die/den Geräteverantwortliche/n erfolgen, oder unter Aufsicht einer/eines verantwortlichen Betreuungsassistentin/Betreuungsassistenten.
- Beschädigungen jeglicher Art sind unverzüglich der Betreuungsassistentin / dem Betreuungsassistenten zu melden.
- Geräte mit einem offensichtlichen Defekt dürfen nicht in Betrieb genommen werden und sind eindeutig mit der Aufschrift „Gerät defekt“ zu kennzeichnen. Reparaturversuche sind zu unterlassen! Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Defekte Geräte sind so aufzustellen oder in ihrer ursprünglichen Position zu belassen, dass zu keiner Zeit eine Gefährdung für andere Praktikumssteilnehmer/innen besteht.
- Defekte Geräte sind vom Strom zu trennen! Wenn vorhanden, ist die Gaszufuhr durch Schließen des Gashahns zu unterbinden. Ist dies selbst auf einfache ungefährliche Art nicht möglich, ist unverzüglich der technische Dienst dafür zu beauftragen.

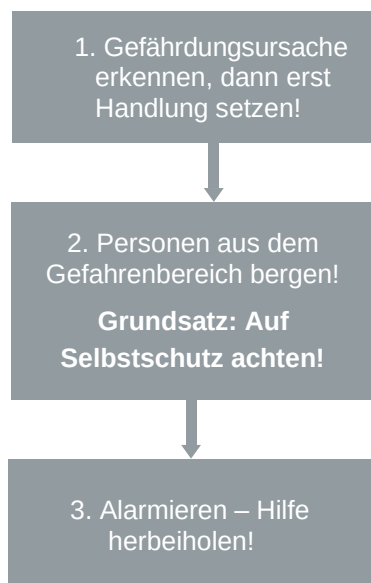
**Notrufnummer DW 1212**

## Meldepflicht/Unfälle

Alle Unfälle und Verletzungen sind dem Betreuungsassistenten / der Betreuungsassistentin und/oder der Sicherheitsfachkraft zu melden. Arbeitsunfälle sind zu dokumentieren. Eine Vorlage dazu findet sich im Intranet.

## Verhalten in Gefahrensituationen

**Grundsatz: Ruhe bewahren!**



- **Feuerwehr**      **122**
- **Rettung**        **144**
- **Polizei**         **133**

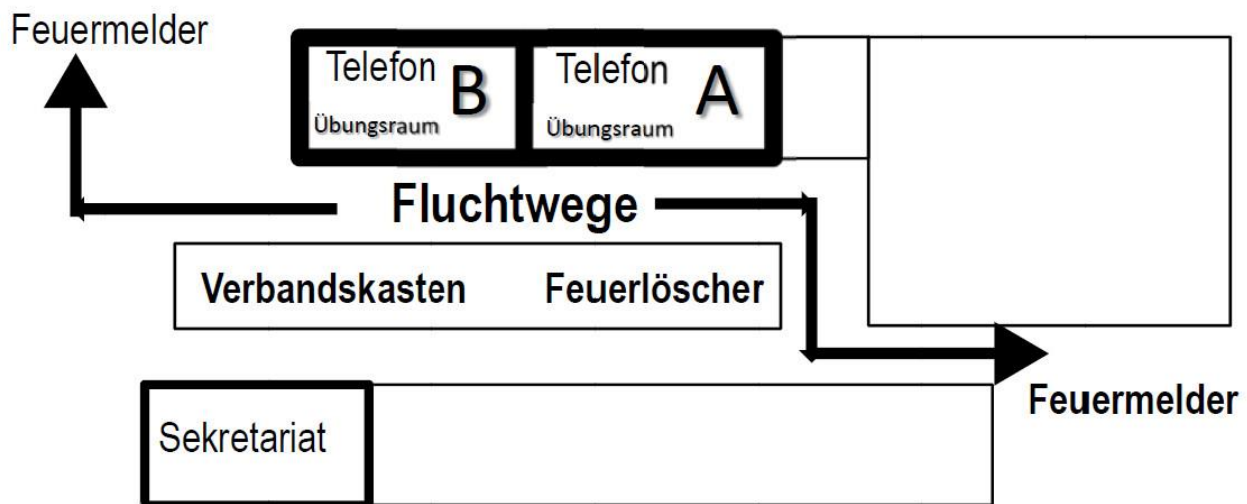
**Alarmieren nach der 4W - Regel:**

- **WO** Genaue Standortangabe
- **WAS** Vorfall/Dringlichkeit (Brand, Explosion, etc.)
- **WIE VIELE** Anzahl der verunfallten Personen, Schwere der Verletzungen
- **WER** Name angeben

**Achtung!! Die Rettungsstelle beendet das Gespräch!!** Zwecks Einweisung der Helfer auch **Portier verständigen** (Durchwahl 1900)!

**Alle Personen müssen sich mit folgenden Informationen vertraut machen:**

- Wo ist der nächste Feuerlöscher? - **Am Gang gegenüber von Übungsraum A**
- Wo ist der nächste Feuermelder? - **Im Stiegenhaus beim Ausgang**
- Wo ist der nächste Fluchtweg? - **Gekennzeichnet am Gang**
- Wo ist der nächste Verbandkasten? - **Gegenüber vom Sekretariat des Institutes für Populationsgenetik (Fr. László)**
- Wo ist das nächste Telefon? - **Am Fenster in beiden Übungsräumen**

**Stiegenhaus****Stiegenhaus****Alarmierung Ihrer internen Verantwortlichen**

- Betreffe Brandschutz, Strahlenschutz und Sicherheit: Bitte wenden Sie sich an die Betreuer im Praktikumsraum oder (wenn nicht möglich) an das Sekretariat auf dem Stockwerk (Fr. László).

**Sofortmaßnahmen ergreifen, Erste Hilfe leisten!**

- Verhinderung des Ausbreitens von Gefahrenzonen: Brandherde isolieren
- Ausströmen von Gasen unterbinden
- Ausfließen von Chemikalien stoppen
- Explosive, brennbare oder brandfördernde Chemikalien aus der Gefahrenzone bringen
- Elektrische Anlagen abschalten

**Bekämpfung von Bränden**

Feuerlöscher vorrangig zum Sichern des Rückzugs von Personen verwenden. Wirkungsweise der Feuerlöscher beachten. Zum Löschen brennender Personen nur Löschdecken (niemals Feuerlöscher) verwenden!

**Rückzug aus dem Gefahrenbereich**

Alle unbeteiligten Personen müssen den Gefahrenbereich sofort auf den angegebenen Fluchtwegen verlassen. Im Brandfall keine Aufzüge benutzen!

**Wichtige Angaben zu diesem Dokument**

- Dies ist ein für die Übungen angefertigter Auszug aus der Laborordnung. Herausgeber der Laborordnung: Team für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz- ASGS - Vetmeduni Vienna
- Herausgegeben am: 28.09.2015, Versionsnummer: 2, Sprache: deutsch
- Die letztgültige Fassung finden Sie immer im Intranet unter:  
<http://www.vetmeduni.ac.at/de/physiologie-und-biophysik/lehre/lehrveranstaltungen-und-pruefungen>